

Eigentumsbildung in Arbeiterhand

Offenkundig bedeutet die heute bestehende Verteilung des Eigentums, wo einer überwiegenden Mehrheit der Zugang zum Eigentum an Produktionsmitteln kaum möglich ist und lediglich ihr Eigentum an meist kurzlebigen Gebrauchsgütern verbleibt, eine ernste Bedrohung für den Bestand einer freiheitlichen Ordnung.

Wir behaupten nicht, daß heute noch der Tatbestand zu beklagen ist, den 1823 die Zeitschrift „Der Katholik“ scharf kritisierte, „daß die menschliche Gesellschaft in Prasser und hungernde Bettler verfiel ohne Mittelstand“. Aber die katholische Sozialkritik ist bis auf den heutigen Tag seit den Anfängen der Industrialisierung über die Tatsache nicht zur Ruhe gekommen, „daß die Erdengüter, die in unserem Zeitalter des sogenannten Industrialismus in so reicher Fülle erzeugt werden, nicht richtig verteilt und den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen nicht entsprechend zugute gekommen sind“ (Quadragesimo anno, n. 60). Schon 1847, ein Jahr vor dem Kommunistischen Manifest prophezeiten die „Historisch-politischen Blätter“ die proletarische Revolution: „Der Kommunismus ist eine Konsequenz des politischen Entwicklungsgangs in Europa.“ In seinem Buch: „Die Agrarfrage“ (Trier 1847) entwickelt *Reichensperger* Pläne zur Gewinnbeteiligung und zum Mitunternehmertum der Arbeitnehmer. Als wesentlichen Weg zur Entproletarisierung schlug *Adam Müller* die Eigentumsbildung in Arbeiterhand vor und gründete bereits 1819 für die Wiener Arbeiter eine Sparkasse. Das ist alles schon über 100 Jahre her.

In diesen hundert Jahren hat sich mehr und mehr jener Zustand verfestigt, den Quadragesimo anno scharf kennzeichnet (n. 54): „Lange genug konnte in der Tat das Kapital ein Übermaß für sich vorwegnehmen. Das gesamte Erträgnis, die ganzen Überschüsse nahm das Kapital vorweg für sich in Anspruch, dem Arbeiter kaum die Notdurft für die Erhaltung der Arbeitskraft und ihre Reproduktion übriglassend. Nach einem unwiderstehlichen Naturgesetz der Wirtschaft sollte alle Kapitalakkumulation nur beim Kapitalbesitzer stattfinden können, während das gleiche Gesetz den Arbeiter zu ewiger Proletarität und zu einem Leben an der Grenze des Existenzminimums verdamme. So wenigstens lautet die Theorie.“ Wie sieht es heute mit der Praxis aus? Auf diese Frage gibt uns eine Stimme aus der katholischen Sozialkritik der Gegenwart die Antwort.

1955 wurde in der Schriftenreihe der „Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“ eine Schrift von *Paul Jostock* veröffentlicht unter dem Titel „Das Sozialprodukt und seine Verteilung“. Darin heißt es (Seite 37): „Im Rundschreiben Quadragesimo anno (n. 54—58) wird festgestellt, daß das Kapital

(und die Unternehmer) in der Vergangenheit ein Übermaß des Ertrags für sich vorweggenommen hätten mit der verfehlten Begründung, dies sei notwendig* zum Zwecke der Kapitalbildung, zu der dem Arbeiter die Befähigung abgehe. Der Papst rügt dies Verhalten mit scharfen Worten und fordert eine Umkehr, damit der ungeheure Gegensatz, zwischen wenigen Überreichen und der Masse der Eigentumslosen allmählich verschwinde. Bekanntlich hat nun Westdeutschland seit 1948 sehr große Erträge erwirtschaftet und allein in Industrie und Gewerbe wohl gegen 60 Milliarden DM investiert, d. h. über den Ersatz des Kapitalverzehrs hinaus. Davon stammten gegen 40 Milliarden DM aus unverteilteten Gewinnen der Unternehmungen, die übrigen 20 Milliarden aus verteilten Gewinnen, sonstigen Einkommen und Kreditgewährung. Es ist also nach alter Übung wohl so gut wie alles wieder ins Eigentum der Unternehmer und Kapitalbesitzer übergegangen. Wohl haben die Arbeiter einen schönen Lohn dabei verdient, aber ein gerechter Anteil am Ertrag, vor allem an den unverteilteten Gewinnen, wurde ihnen vorenthalten. Bedenkt man, wie dringend die Reform unserer Vermögensverteilung ist, und welche einmalige Gelegenheit diese Nachkriegsentwicklung bot, so kann der Vorgang nur als ein Skandal bezeichnet werden, der nach Abhilfe schreit.“

Papst Pius XII. hat am 5. Juli 1952 in seinem Brief an die „Semaine sociale“ von Dijon — vielleicht müde der erfolglosen Hinweise auf die Verpflichtungen der Liebe (wie der Laacher Benediktiner *Cyrill von Krasinski OSB*¹⁾) meint) — sehr stark die Notwendigkeit einer *gerechteren Verteilung* der Erdengüter hervorgehoben und die Mahnung erteilt, die Erfordernisse der *Nächstenliebe* auf dem ökonomischen und sozialen Gebiet in die Terminologie der *Gerechtigkeit* zu übersetzen. Denn „um authentisch zu sein, muß die Liebe immer Rücksicht nehmen auf die zu verwirklichende Gerechtigkeit und sich nicht begnügen mit der Behebung der Unordnungen und Unzulässigkeiten eines ungerechten Standes der Dinge“.

Die Tagung in Dijon hatte auch diesem Aufruf entsprechend das Problem „Reichtum und Armut“ zum Thema. Nicht viel anders äußerte sich der apostolische Visitator in Kanada *Mons. Antoniutti* in der akuten Emigrationsfrage übervölkerter Länder und verlangte nicht nur im Namen der Caritas, sondern auch im Namen der Gerechtigkeit die Zulassung aller bedürftigen Menschen zum Gebrauch der nutzlos liegenden Reichtümer gewisser äußerst dünn besiedelter Staaten²⁾. Wenn das keine platonischen Wünsche bleiben sollen, dann müssen genauere Prinzipien aufgezeigt werden, die, auf verschiedenen Wegen verwirklicht und angewandt, dieses gerechte Ziel einer gerechteren Güterverteilung zu *erreichen* uns verhelfen. *Cyrill von Krasinski* meint, daß eine gerechtere soziale Ordnung nicht zu erreichen ist, wenn man sie ausschließlich von der *sekundär* naturrechtlich gesicherten Seite des *Sondereigentums* betrachtet. „Im Streit zwischen dem Anliegen des menschenwürdigen Gebrauchs der Erdengüter und dem der individuellen Ansprüche ihrer Besitzer geht der erste — d. h. der Gebrauch der Güter — als primäres Naturrecht *vor* dem sekundären Naturrecht des Privateigentums. Die typisch neuzeitliche Einstellung, welche das soziale Heil ausschließlich vom gerechten Besitz erwartet — im Gegensatz zur älteren, die den gerechten *Gebrauch*, auch fremder Güter, ebenso stark hervorhob —, macht die Erreichung des eigentlichen Zieles aller päpstlichen sozialen Enzykliken doppelt schwierig.“

II.

Aus den zitierten Ausführungen des Laacher Benediktiners wird ersichtlich, wie stark die Krisis des modernen Sondereigentumsbegriffes die Institution des Eigentums als solche unterhöhlt. *Prof. von Nell-Breuning SJ* formuliert diesen Tatbestand etwa so: „Eben diese Verteilung des Eigentums gefährdet in besonderem Maße die Institution des Eigen-

1) In seinem beachtenswerten Aufsatz in der „Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie“, Paulus-Verlag, Freiburg/Schweiz, 1. Bd. 1954, Heft 1, S. 80 „Über die Krisis des modernen Sondereigentumsbegriffes“.

2) Herderkorrespondenz Nov. 1952, S. 62.

tums selbst.³⁾ Auf die Dauer werden die eigentumslosen Massen im Eigentum eine ihnen feindliche Institution erblicken. Es ist beängstigend, wie sehr sich weite Arbeitnehmerkreise mit dem Zustand der Eigentumslosigkeit abgefunden haben und das Streben nach Eigentum fast erstickt ist oder man sich mit dem Besitz an kurzlebigen Gebrauchsgütern zufriedengibt.

Wenn wir hier die Frage einer sozialen Strukturpolitik unter dem Gesichtspunkt der Eigentumsbildung betrachten, bleiben wir uns bewußt, daß alle gesetzgeberischen Maßnahmen sich nur in engen Grenzen auswirken können. Das lehren die Erfahrungen aller gesetzgeberischen und revolutionären Versuche, den Privatbesitz besser zu verteilen. Die Zahlen der Bevölkerung und die Fläche des gesamten nutzbaren Bodens in den jetzt kommunistisch regierten Ländern Osteuropas ergeben, daß auch bei einer restlosen Parzellierung des gesamten großen und mittleren Grundbesitzes ein überaus großer Prozentsatz der Bevölkerung besitzlos bleibt und in einer erst aufzubauenden Industrie beschäftigt werden kann. Selbst in Ländern wie in Ägypten kann allein eine Agrarreform die Probleme einer sozialen Strukturpolitik nicht lösen. Eine Zerstückelung des Grundbesitzes löst das Problem ebensowenig wie die Zerstückelung industrieller Objekte. Zwangsläufig sind Landwirtschaft und Industrie den modernen Anforderungen bei einer solchen Parzellierung nicht mehr gewachsen. In dieser Richtung wird es kaum eine soziale Strukturpolitik und eine sinnvolle Eigentumsbildung geben. Der Gesichtspunkt des Gemeinwohls bei dem Gebrauch und der Nutzung der Erdengüter muß daher bei allen einschlägigen Maßnahmen beherrschend bleiben.

III.

Ernstlich in Betracht kommen kann daher nur der Weg eines organischen, revolutionären Prozesses. Quadragésimo anno (n. 57) meint, daß „keineswegs jede beliebige Güter- und Reichungsverteilung den gottgewollten Zweck in befriedigendem Maße erreichen läßt. Darum müssen die Anteile der verschiedenen Menschen und gesellschaftlichen Klassen an der mit dem Fortschritt des Gesellschaftsprozesses der Wirtschaft ständig wachsenden Güterfülle so bemessen werden, daß dieser von Leo XIII. hervorgehobene allgemeine Nutzen gewahrt bleibt oder, was dasselbe mit anderen Worten ist, dem Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft nicht zu nahe getreten wird.“

Nach der katholischen Soziallehre ist über den Wert oder Unwert einer sozialen Struktur der Eigentums- und Einkommensverhältnisse das Gemeinwohl, das Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft entscheidend. Auch für die Einkommensverteilung oder für die Verteilung des Sozialprodukts gelten die Erfordernisse des Gemeinwohls. Weder die Inanspruchnahme des gesamten Mehrwerts durch die Arbeitnehmerschaft noch die Inbesitznahme der gesamten Nettowertschöpfung durch das Kapital ist tragbar. Die „Aufschlüsselung des Erfolges oder Ergebnisses einer Wirtschaftsperiode auf die Produktionsfaktoren entsprechend ihrer wirkursächlichen Beteiligung ist logisch unvollziehbar“. In dieser Formulierung spricht Nell-Breuning das aus, was Quadragésimo anno meint (n. 75): „Damit erst besteht eine wirkliche, ihren Sinn erfüllende Volkswirtschaft, indem allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen, der Produktionstechnik und der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können. So reichlich sollten sie bemessen sein, daß sie nicht bloß zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen, das, im rechten Maß genossen, dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist.“

3) Eigentumsbildung in Arbeiterhand, eine Thesenfolge in „Der Arbeitgeber“ vom 15. August 1955.

IV.

Eine solche Steigerung des Sozialprodukts, „dessen Güterfülle in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufließt“ (Q. a. n. 61), ist durchaus vereinbar mit dem dynamischen Charakter unserer Wirtschaft. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, die Investitionen würden bei steigenden Löhnen eingeschränkt werden müssen. Entscheidend ist die Einkommensverwendung für die Ausweitung der Wirtschaft und nicht die Kürzung des Lohnanteils zugunsten der Investitionsquoten. Nell-Breuning hat in dieser Zeitschrift schon früher zu unserem Thema Stellung genommen⁴). Unter dem Titel „Kapitalmarkt und Kapitalbildung“ äußerte er sich zu beachtlichen Darlegungen des WWI⁵). Es ging damals um die Wiederbelebung des Kapitalmarktes durch „echtes Sparen“ der Arbeitnehmer. „Es komme darauf an, die Einkommen so umzuverteilen, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger in die Lage versetzt werden, ‚echt‘ zu sparen, d. h. sich an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung zu beteiligen⁶).“

Aus der damaligen Diskussion in dieser Zeitschrift ging hervor, daß man sich zuwenig bewußt war, welchen Einfluß auf die gesamte Wirtschaftsstruktur und welche stabilisierende Wirkung auf die Wirtschaftsabläufe die volkswirtschaftliche Vermögensbildung durch „echtes“ Sparen breiter Arbeitnehmerkreise hat.

Die katholische Soziallehre hat bei ihrer prinzipiellen Betrachtungsweise zunächst immer die makroökonomische Lösung vor Augen, d. h. sie sieht diese Dinge im volkswirtschaftlichen Rahmen, zum Unterschied von der mikroökonomischen Lösung im engeren Rahmen des Betriebes. Deshalb sollen aber diese mikroökonomischen Lösungsversuche nicht abgelehnt werden. Im Gegenteil, immer wieder ermuntert der Papst die Unternehmer, „eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis nach Maßgabe des Tunlichen“ (Q. a. n. 65) zu versuchen, etwa in der Form des Mitunternehmertums oder durch Mitbesitz und Mitverwaltung oder durch irgendeine Form der Erfolgsbeteiligung. Diese Lösungsversuche auf der betrieblichen Ebene haben eine besondere Bedeutung schon deshalb, weil sie den Boden für eine makroökonomische Lösung vorbereiten. Sozialpädagogisch wecken sie in breiteren Arbeitnehmerkreisen den Sinn für Eigentum und wirtschaftliche Mitverantwortung durch rechte Einkommensverwendung. Trotz alledem muß man sich darüber im klaren sein, daß eine Lösung aufs Ganze nur auf gesamtwirtschaftlicher Ebene in Angriff genommen werden kann. Selbstverständlich vollzieht sich dieser gesamtwirtschaftliche Prozeß in den Betrieben und Haushalten.

Der Anteil des Faktoreinkommens der Arbeit wird sich bei einer makroökonomischen Lösung erhöhen müssen. Für das Gelingen dieses Versuches ist entscheidend, daß dieses erhöhte Einkommen nicht in Konsumsteigerung aufgeht. In welcher Rechtsform dieser Zuwachs an Einkommen dem Arbeitnehmer zuwächst, ob als Lohn oder Ertragsbeteiligung, ist zunächst belanglos. Man sollte in der Diskussion die Bezeichnung Lohn für „alle ökonomischen Erscheinungsformen und rechtlichen Gestaltungen des Faktoreinkommens Arbeit“ gebrauchen (Nell-Breuning).

V.

Was bedeutet die Erhöhung „des Anteils des Lohnes am Sozialprodukt“? Man behauptet hier und da, diese Erhöhung lasse sich aus dem Unternehmergewinn bestreiten. Aus zwei Gründen ist das falsch. Erstens verlegt man fälschlich eine Lösung, die nur auf volkswirtschaftlicher Ebene möglich ist, in die einzelnen Unternehmungen. Zweitens zeugt eine solche Behauptung von falschen Größenvorstellungen. Man könnte aus solcher Sicht ver-

4) Vgl. Oswald von Nell-Breuning, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Gewerkschaftliche Monatshefte September 1953, S. 513 ff.

5) Gewerkschaftliche Monatshefte, Dezember 1953, S. 763 ff.

6) Vgl. Sieber „Zum Problem der Wiederbelebung des Kapitalmarkts“, in WWI-Mitteilungen, Oktober 1953.

sucht sein, diesen Unternehmergeinn zu konservieren, um ständig daraus etwa die Ertragsanteile für den Arbeitnehmer schöpfen zu können. So würde eine wesentliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik übersehen, durch möglichst vollständigen Wettbewerb diesen Unternehmergeinn zurückzudrängen⁷⁾.

Man behauptet weiter, das erhöhte Lohneinkommen gehe erfahrungsgemäß restlos in den Konsum und bringe so das Preisgefüge in Bewegung. Selbstverständlich ist von ausschlaggebender Bedeutung, was die Lohnempfänger mit ihrem erhöhten Einkommen machen. Der erhöhte Lohn als Kaufkraft auf dem Konsumgütermarkt treibt die Preise in die Höhe, wenn die Lagervorräte, die den Kaufkraftstoß auffangen, nicht bereitstehen und keine unausgenutzte Produktionskapazität zur Erhöhung der Konsumgüterproduktion vorhanden wäre. In diesem Falle könnte das Angebot der Nachfrage nicht entsprechen und die Preise würden steigen. Die nominelle Lohnerhöhung wäre vernichtet. Dieser Prozeß vollzieht sich schneller als eine Umstellung der Produktion von Investitionsgütern auf Konsumgüter. Der Wille der Lohnempfänger, was sie mit ihrem erhöhten Einkommen machen, ist von ausschlaggebender Bedeutung für das Zustandekommen der Vermögensbildung, aber deshalb noch lange nicht allmächtig. Der Spielraum dieses Willens ist, aufs Ganze gesehen, beschränkt. Entscheidet er sich für restlosen Konsum, so vernichtet er lediglich sein erhöhtes Einkommen. Im Endergebnis bleibt alles beim alten. Ehe sich die Wirtschaft wesentlich umstellt, haben die steigenden Preise die erhöhten Einkommen aufgezehrt.

Die erhöhten Lohnkosten treten als preissteigernder Faktor nicht nur als Kaufkraft in Erscheinung, sondern auch als Kostenelemente, die auf den Konsumenten abgewälzt werden, wie das etwa mit dem Lastenausgleich geschehen ist. Hier haben wir eine der gefährlichsten Klippen der Vermögensbildung breiter Schichten vor uns.

Aber alle diese Einwände, die man nicht ernst genug nehmen kann, gehen von der Voraussetzung aus, daß Löhne nur zum geringsten Teil gespart, im wesentlichen vielmehr konsumiert werden, daß also eine Kapitalbildung aus dem Lohn nicht erfolge. Man braucht aber nicht so pessimistisch zu sein, wenn wirkliche Beträge, die sehr bald schon eine beachtliche Summe ausmachen, gespart werden können. Ein Guthaben von 1000 DM knabbert man nicht so leichtfertig an wie eins von einigen hundert Mark. Sind einmal die Tausend überschritten, bekommt man den nötigen Appetit am Vermögen.

Jedenfalls muß man zugeben, daß es keine unbedingte Sicherheit für zweckentsprechende Verwendung des erhöhten Einkommens gibt. Ohne Zwangssparen könnte man auch hier keine Sicherheit geben. Jeder Zwang würde aber auch den Sinn einer solchen Vermögensbildung im Rahmen einer sozialen Strukturpolitik vereiteln. Eigentum ist das Einkommen, das ich nicht verzehre, über das ich aber anders verfügen kann.

VI.

Es bleiben die Möglichkeiten freiwilliger individueller oder kollektiver Bindungen. Durch tarifliche Vereinbarungen könnte man bestimmte Beträge festschreiben und sie so den Investitionen zuführen. Für die Investitionen müssen jedenfalls genügend Mittel zur Verfügung stehen. Es müßte möglich sein, sie über erhöhtes Lohneinkommen auf dem Weg des Sparens dem Kapitalmarkt zuzuführen. Es ist jedenfalls nicht notwendig, daß immer noch die Hälfte der Investitionsrate aus unverteilter Erträgen der Unternehmungen genommen wird. Alle Einwände, die sich von der Furcht um die Investitionen herleiten, gehen von der stillschweigenden Absicht aus, auch weiterhin wie bisher

7) Ein Studienkreis des Sozialinstitutes „Kommende“ in Dortmund befaßt sich seit Jahren mit dieser Schwierigkeit. *Theo Funnekötter* hat in einer kleinen Broschüre ein vorläufiges Ergebnis zusammengefaßt. „Jedem das Seine“, durch Ertragsanteil zur Eigentumsbildung, Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

den größeren Teil der Investitionen aus den Erträgen der Unternehmungen unmittelbar zu speisen. Ein allmähliches Absinken der Investitionsrate wird sich nicht vermeiden lassen. Aber selbst bei Schmälerung der Kapitalrendite zugunsten erhöhter Lohneinkommen wird sich die Minderung der Investitionsrate im zulässigen Rahmen halten. Wer dagegen glaubt, die Investitionen auf der bisherigen Höhe halten zu müssen, wird eine Erhöhung der Lohneinkommen nicht wagen. Er wird aber auch jeder Dämpfung der Investitionsfreudigkeit seine Zustimmung versagen, selbst wenn dies aus volkswirtschaftlichen Erwägungen ganz anderer Art versucht wird.

Für die Gewerkschaften tut sich hier ein weites Feld der sozialen Strukturpolitik auf. Soviel dürfte als ein sicheres Ergebnis aus den bisherigen Erfahrungen der Lohnpolitik feststehen: „Eine Bevölkerungsgruppe, die entschlossen ihr ganzes Einkommen dem Verbrauch zuführt, schließt sich damit selbst vom Bezug höherer Einkommen aus.“ Nell-Breuning meint mit dieser These ⁸⁾ nichts anderes, als daß der Weg zum höheren Anteil am Sozialprodukt nur dann erfolgreich beschritten werden kann, wenn die Löhne nicht den Preisen nachklettern, sondern die Lohneinkommen so groß sind, daß über den Weg des echten Sparens die Arbeitnehmer Vermögen auch an Produktionsmitteln gewinnen. Das setzt aber voraus, daß sie sich sozialpädagogisch mit ihrer ganzen Autorität dafür einsetzen, in den Arbeitnehmern den Sparwillen zu wecken und ihnen den Weg zu wertbeständigem Sparen zu erleichtern. Erst wenn die Arbeitnehmer nicht nur Anteil an dem verzehrbaren Teil des Sozialprodukts, sondern auch an den unverzehrbaren Werten in Gestalt der Kapitalgüter haben, ist ernstlich die gerechte Verteilung des Sozialprodukts in Angriff genommen, vorher nicht. Es wird davon abhängen, ob die Gewerkschaften diesen Weg als ihren Weg gehen. Viel wirksamer als gesetzliche Regelung wären solche erhöhten Lohneinkommen über die Tarifverträge, die bestimmte Werte festschreiben, um sie als Anteil an den unverzehrbaren Gütern des Sozialprodukts für breitere Kreise des Wirtschaftsvolkes zu sichern. Nur durch Verzicht auf möglichen Konsum bildet sich in breiteren Schichten Eigentum. Das Lohneinkommen muß so groß sein, daß ein Sparen im Rahmen des Menschenmöglichen bleibt. Der dynamische Wirtschaftsprozess fordert die nötigen Investitionen, die aus den Ersparnissen der erhöhten Lohneinkommen beachtlich gespeist werden könnten. Das sind die Tatsachen, die bei einer Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten bestimmend sein werden. Die Lohneinkommensverwendung wird entscheidend sein.

Sollte es uns gelingen, dann wäre eine wesentliche Voraussetzung gegeben, die Wiedervereinigung Deutschlands auch unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkt vorzubereiten. Diese Vermögensbildung breiter Schichten würde gegenüber den sogenannten östlichen „Errungenschaften“ einen echten Fortschritt bedeuten. Niemals läßt sich das Rad geschichtlicher Entwicklungen zurückdrehen. Die Wiedervereinigung würde dann für den Osten einen echten sozialpolitischen Fortschritt bedeuten. Die bisherige Geschichte großer sozialer Umwälzungen hat uns gelehrt, daß dem, der mit der größeren sozialen Dynamik in den Endspurt läuft, der Sieg ist. Die Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten im Westen würde eine solche sieghringende Dynamik bedeuten. Das wäre wirklich für den Besucher aus dem Osten überzeugender als die gleißenden Auslagen hinter den glänzenden Schaufenstern unserer Luxusstraßen. Schon unter diesem politischen Aspekt wäre es klug und erfolgversprechend, diesen Weg zu gehen. Das Volk hat ein Gespür für Ideen, die zukunftsfruchtig sind.

Die Eigentumsbildung in Arbeiterhand ist eine solche Idee, die reif zur Verwirklichung ist, weil sie in sich die ganze Dynamik einer langen Entwicklung birgt. Über hundert Jahre kehrt sie immer wieder in dem unaufhörlichen Gespräch der Menschen.

8) „Der Arbeitgeber“, 15. August 1955, These 27.